

Medieninformation

10/2021

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
8. Juni 2021

Terminsankündigung

In dem Verwaltungsrechtsstreit

der **K + S Minerals and Agriculture GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer

bevollmächtigt: Rechtsanwälte Norton Rose Fulbright LLP

gegen

den Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

bevollmächtigt: Rechtsanwälte Redeker u.a.

beigeladen: die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** (BImA)

bevollmächtigt: Rechtsanwälte Prof. Dr. Dolde u.a.

verhandelt der 4. Senat in öffentlicher Sitzung am

Donnerstag, 17. Juni 2021 um 9.30 Uhr und am

Freitag, 18. Juni 2021 um 9 Uhr

im Sitzungssaal des Congress Centrums Weimarahalle, Seminargebäude, Seminarraum 1 und 2, Unescoplatz 1, 99423 Weimar

Zwischen der Klägerin (vormals K + S Kali GmbH), einem auf die Gewinnung und das Vermarkten von Kalium- und Magnesiumrohsalzen ausgerichteten Bergbauunternehmen und dem Freistaat Thüringen ist umstritten, ob der Freistaat eine Anpassung des mit der Rechtsvorgängerin der Klägerin und der Bundesanstalt für verein-

**Thüringer
Oberverwaltungsgericht**
Jenaer Straße 2 a
99425 Weimar

www.thovg.thueringen.de

gungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) am 21. Oktober 1999 geschlossenen Vertrages über die Freistellung von Sanierungskosten nach dem Umweltraumengesetz verlangen kann.

Das erstinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht Meiningen (Az. 5 K 204/13 Me) hatte auf Antrag der Klägerin festgestellt, dass der Freistaat keinen Anspruch darauf hat, dass die der Klägerin gewährte Freistellung von den Sanierungskosten für den Kalibergbau nachträglich auf 409 Mio EUR zuzüglich 20 Prozent beschränkt wird. Außerdem hatte das Verwaltungsgericht die von der Klägerin begehrte Feststellung getroffen, dass der Freistellungsvertrag den Freistaat Thüringen auch dazu verpflichtet, die der Klägerin entstehenden Kosten für die Beherrschung der Laugenzutritte in das Bergwerk (Merkers /Springen/Unterebreizbach) zu übernehmen. Dagegen wendet sich der Freistaat Thüringen mit seiner vom Senat zugelassenen Berufung (Aktenzeichen 4 KO 700/17).

Der Senat hat in der Sache erstmals am 20. August 2020 mündlich verhandelt. An den kommenden beiden Verhandlungstagen sollen nun von den Beteiligten benannte und vom Senat geladene Zeugen vernommen werden.

Hinweise für Medienvertreter:

Für den Sitzungsbetrieb am Thüringer Oberverwaltungsgericht gelten wegen der anhaltenden Corona-Pandemie besondere Regelungen. Wegen der Einzelheiten wird verwiesen auf die Hinweise zum Infektionsschutz auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de -.

Das DRK wird verlängerte Öffnungszeiten anbieten, um den Verfahrensbeteiligten und Besuchern eine Corona-Testung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck besteht am Vortag des ersten Verhandlungstages, am Mittwoch, den 16. Juni 2021, ab 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr die Möglichkeit, sich im Testzentrum Humboldtstraße (neben Kaufland), Humboldtstraße 82, 99425 Weimar, testen zu lassen. Am Morgen der beiden Verhandlungstage (17. und 18. Juni 2021) besteht jeweils ab 07:00 Uhr die Möglichkeit, entsprechende Tests im Testzentrum Weimar Mitte 1, Marktstraße 6, 99423 Weimar, durchführen zu lassen. Sollten Sie das Angebot des DRK nutzen wollen, führen Sie bitte ein amtliches Ausweisdokument mit sich.

Wegen des zu erwartenden Medieninteresses und des begrenzten Platzangebots aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen wird eine formlose Anmeldung bei der Pressestelle unter presseovg@thfj.thueringen.de oder telefonisch unter der Nummer 03643/ 206 001 bis zum 14. Juni 2020 erbeten. Dabei sollten ein Ansprechpartner und die voraussichtliche Anzahl der an dem Termin teilnehmenden Personen genannt werden.

Es wird außerdem um Mitteilung gebeten, ob mit oder ohne Kamera gearbeitet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bereits erteilten Pressekarten auch in den Folgeterminen ihre Gültigkeit behalten.

Der Vorsitzende hat mit sitzungspolizeilicher Verfügung angeordnet, dass der **Einklass** in den Sitzungssaal **jeweils eine halbe Stunde vor Beginn** der Verhandlung erfolgt. Für die Medienvertreter werden Sitzplätze reserviert (24 Plätze in den Reihen 2 bis 4), ein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz besteht nicht. Nicht akkreditierte Medienvertreter werden am Sitzungstag nach Vorlage eines gültigen Presseausweises oder eines sonstigen Nachweises in der Reihenfolge ihres Eintreffens vor dem Sitzungssaal in den für Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen. Falls die reservierten Plätze 10 Minuten vor Beginn der Verhandlung noch nicht durch Medienvertreter besetzt sind, können auch Besucher in den für die Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen werden,

Für das Erstellen von Foto- und Filmaufnahmen gilt folgendes: Ton-, Film- und Fotoaufnahmen im Verhandlungssaal dürfen nur vor Eröffnung des Verhandlungstermins und nach dessen Ende hergestellt werden; Aufnahmen während des Termins sind

unzulässig.-Der Aufenthalt hinter der Richterbank ist nicht gestattet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Thüringer Oberverwaltungsgericht keinen Internetanschluss bereitstellt. Mobile Endgeräte dürfen im Gerichtssaal während der Verhandlung nur im Offline-Betrieb genutzt werden.